

## **NIEDERSCHRIFT**

### über die **4.** Sitzung **des Jugendhilfeausschusses** (XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **16.02.2022**  
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich  
Kreissitzungssaal (1. Etage)  
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich  
(Tel. 02181/601-2172)  
Navigation: [www.rkn.nrw/TR814](http://www.rkn.nrw/TR814)  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr  
Den Vorsitz führte: Dirk Rosellen

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### • **CDU-Fraktion**

1. Frau Katrin Harland-Kranendonk
2. Herr Carsten Hüsches
3. Frau Sandra Lohr
4. Frau Petra Schoppe

#### • **SPD-Fraktion**

5. Herr Wolfgang Kaisers
6. Herr Leif Eric Lüpertz

#### • **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

7. Frau Mirjam Crespin
8. Frau Angela Stein-Ulrich

#### • **FDP-Fraktion**

9. Herr Dirk Rosellen

#### • **beratende Mitglieder**

10. Herr Harald Holler

- **Verwaltung**

11. Herr Antonius Berheide
12. Frau Andrea Kilian
13. Herr Ralf Klahre
14. Frau Marion Klein
15. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
16. Frau Ulrike Schmitz-Doering

- **Schriftführer**

17. Herr Karsten Troppenz

- **Personen, vorgeschlagen von Trägern der freien Jugendhilfe**

18. Herr Rene Bamberg
19. Herr Martin Braun
20. Frau Elina Chernova
21. Herr Bernd Gellrich
22. Frau Martina Hoschek
23. Herr Thomas Sablotny

- **beratende Mitglieder gem. § 4 Abs. 3 Satzung Kreisjugendamt**

24. Herr Thomas Isop-Sander
25. Frau Jennifer Nybye
26. Frau Nadine Weuthen

- 

27. Frau Monika Zimmermann

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>4</b>
1.	Eröffnung der 4 Sitzung .....	4
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
1.2.	Genehmigung der letzten Niederschrift .....	4
1.3.	Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin Vorlage: 51/1086/XVII/2022 .....	4
2.	Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege .....	5
2.1.	Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021/22 Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt. Vorlage: 51/1087/XVII/2022.....	5
2.2.	Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen Vorlage: 51/1088/XVII/2022 .....	9
2.3.	Errichtung eines Waldkindergartens in Korschenbroich Am Sportplatz 11 b Vorlage: 51/1089/XVII/2022 .....	9
3.	Jugend- und Familienhilfe .....	10
3.1.	Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Ambulanz für Kinderschutz (AKS) Vorlage: 51/1090/XVII/2022 .....	10
4.	Wirtschaftliche Hilfe .....	11
4.1.	Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2022 Vorlage: 51/1093/XVII/2022 .....	11
5.	Kreisentwicklungskonzept .....	11
5.1.	Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2021) Vorlage: 51/1091/XVII/2022 .....	11
5.2.	Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 51/1092/XVII/2022.....	11
6.	Mitteilungen der Verwaltung .....	13
7.	Anfragen .....	14
8.	Verschiedenes .....	14

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der 4 Sitzung**

#### **Protokoll:**

Der Vorsitzende Dirk Rosellen eröffnete die 4. Sitzung der XVII. Wahlperiode um 17:00 Uhr.

Vor dem weiteren Eintritt in die Tagesordnung wies er auf die Tischvorlage zu Tagesordnungspunkt 2.1, sowie die in der Einladung fehlenden Erläuterungen zu Tagesordnungspunkt 2.3 hin, welche ebenfalls als Tischvorlage bereitgestellt worden sind.

### **1.1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

#### **Protokoll:**

Der Ausschussvorsitzende stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit zur heutigen Sitzung fest.

### **1.2. Genehmigung der letzten Niederschrift**

#### **Protokoll:**

Gegen die Niederschrift zur Sitzung vom 27.10.2021 erhoben sich keine Einsprüche oder Bedenken.

### **1.3. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin**

#### **Vorlage: 51/1086/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Der Ausschussvorsitzende lies ohne weitere Aussprache über den Tagesordnungspunkt abstimmen. Die Mitglieder des Kreisjugendhilfeausschusses fassten einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20220216/Ö1.3**

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, Frau Mona Rast zur stellvertretenden Schriftführerin für die Dauer der XVII. Wahlperiode zu bestellen.

## **2. Tageseinrichtung für Kinder / Tagespflege**

### **2.1. Fortschreibung Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021/22 Meldung der Gruppen und Gruppenformen, der Anzahl der Plätze für U3 und Ü3-Kinder und der Betreuungszeiten gemäß §§ 24 und 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 zum 15.03.2022 an das Landesjugend- amt.**

**Vorlage: 51/1087/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Herr Berheide berichtete anhand einer Power-Point Präsentation über die Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2021/2022. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Anschließend wies er darauf hin, dass in der Kindertagespflege eine Ausbildung von Tagespflegepersonen nicht adäquat möglich sei, da die Ausbildungsdauer und die damit einhergehenden Kosten, für die Ausbildungsdauer wird keine Vergütung gezahlt, für mögliche Kandidatinnen und Kandidaten oftmals abschreckend wirke.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Ulrich antwortete Herr Berheide, dass es sich bei der in der Präsentation erwähnten Zahl von 1.000 zugezogenen Kinder um die bereinigte Zahl handle.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen erhoben, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

#### **JhA/20220216/Ö2.1**

#### **Beschluss:**

- Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt der aktualisierten Fortschreibung des Bedarfsplans für die Kindertageseinrichtungen zu.
- Das Jugendamt wird beauftragt, den Bedarf jährlich mit der Fortschreibung des Bedarfsplanes festzustellen und alle erforderlichen Maßnahmen mit den Städten Jüchen und Korschenbroich sowie der Gemeinde Rommerskirchen und den freien Trägern abzustimmen und umzusetzen.
- Der Kreisjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung dem Landesjugendamt bis zum 15.03.2022 gemäß § 38 KiBiz in Verbindung mit § 33 die in der Tischvorlage aufgeführten Belegungen der Kindertageseinrichtungen in Jüchen, Korschenbroich und Rommerskirchen zu melden und Landeszuschüsse gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz für die Kindpauschalen sowie gemäß § 38 Abs. 4 KiBiz Landeszuschüsse für Miete, eingruppige Einrichtungen und für Waldkindergärten zu beantragen.

Die im Folgenden aufgeführten Gruppenkonstellationen für die Kindertageseinrichtungen mit der entsprechenden Anzahl der Plätze für Kinder unter und über drei Jahren ist die Grundlage für die Belegung der Kindertageseinrichtungen.

Darüber hinaus sind Landeszuschüsse zu beantragen

- für zertifizierte Familienzentren gem. § 43 Abs. 1 KiBiz
  - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 2 und 3 KiBiz
  - zur Qualifizierung gem. § 46 Abs. 4 KiBiz
  - für Tagespflegeplätze für Kinder unter 3 Jahren gem. § 24 Abs. 1 und 2 KiBiz.
- Dem Kreisjugendamt wird die Möglichkeit eingeräumt, die Belegung der Einrichtungen in einem geringen Umfang (Stundenbuchungen) zu verändern, soweit dies aufgrund einer Bedarfsänderung erforderlich wird. Notwendige Änderungen bei den Gruppenformen sowie die endgültige Meldung zum 15.03.2022 an das Landesjugendamt werden dem Jugendhilfeausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.

### Gruppenformen in den Einrichtungen

Kindergartenjahr 2022/23							
Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Jüchen							
Einzugsbereich	Gruppenformen			Anzahl der Plätze			
Jüchen, Garzweiler, Kelzenberg	I.	II.	III.	U3	U2	Ü3	davon ink.
Villa Kunterbunt Steinstr.	3	1	2	17	5	98	2
Kath. Kindergarten Jüchen	3	0	0	18	0	42	0
Kita. Garzweiler	3	0	2	15	0	95	0
Kita. Kelzenberg	2	0	0	12	0	28	0
Kita Stadionstr.	0	0	0	0	0	0	0
	<b>11</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>263</b>	<b>2</b>
<b>Hochneukirch, Otzenrath, Holz</b>							
Kath. Kindergarten Hochneukirch	2	0	2	12	0	78	0
Kita. Weststr.	3	1	2	20	5	79	10
Kita. Gartenstr. 38 Hochneukirch	3	1	1	20	5	65	0
Kath. Kindergarten Otzenrath	1	0	1	6	0	34	0
Kita. Bahnstr. 49 Otzenrath	4	0	1	22	0	83	0
	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>80</b>	<b>10</b>	<b>339</b>	<b>10</b>
<b>Gierath, Stessen, Bedburdyck</b>							
Kath. Kindergarten Gierath	2	0	2	12	0	73	0
Kita. Stessen	2	1	1	15	5	55	0
Kath. Kindergarten Bedburdyck	1,5	0,5	1	11	3	46	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>4</b>	<b>38</b>	<b>8</b>	<b>174</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>29,5</b>	<b>4,5</b>	<b>15</b>	<b>180</b>	<b>23</b>	<b>776</b>	<b>12</b>

geplant

<b>Kindergartenjahr</b>	<b>2022/23</b>						
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Korschbroich</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			<b>davon</b>
<b>Korschbroich, Herrenshoff</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>ink.</b>
Kath. Kindergarten Korschb.	3	0	1	18	0	67	0
Am Sportplatz	1,5	0,5	2	10	4	66	0
Danziger Straße	1	1	1	8	8	34	3
Kita Lebenshilfe	1,5	0,5	2	9	5	59	5
Kita Niersaue	2	1	2	17	5	73	0
Waldkindergarten Am Sportplatz	1	0	0	5	0	15	0
	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>8</b>	<b>67</b>	<b>22</b>	<b>314</b>	<b>8</b>
<b>Kleinenbroich</b>							
Kath. Kindergarten	2	0	0	12	0	28	0
Am Hallenbad	2,5	0,5	0	10	5	40	0
Josef-Thory-Straße	2	1	2	12	5	72	12
Auf den Kempen	2,5	0,5	0	12	4	39	0
Pestalozzistraße	1	0	2	6	0	57	0
Dietrich-Bonhöffer-Straße	3	0	1	16	0	69	0
DRK Hochstraße (Provisorium)	3	1	1	15	10	65	0
	<b>16</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>83</b>	<b>24</b>	<b>370</b>	<b>12</b>
<b>Glehn</b>							
Kath. Kindergarten	1	1	2	11	5	59	0
Am Kerper Weiher	2	1	1	13	5	54	5
Schulstraße	2,5	0,5	2	14	3	83	0
	<b>5,5</b>	<b>2,5</b>	<b>5</b>	<b>38</b>	<b>13</b>	<b>196</b>	<b>5</b>
<b>Pesch, Donatusstraße</b>	<b>1,5</b>	<b>0,5</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>2</b>	<b>48</b>	<b>0</b>
<b>Herrenshoff</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>100</b>	<b>5</b>
<b>Liedberg, Kath. Kiga</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>12</b>	<b>0</b>	<b>53</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>37</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>225</b>	<b>66</b>	<b>1081</b>	<b>30</b>

<b>Kindergartenjahr 2022/23</b>							
<b>Übersicht über die Kindertageseinrichtungen, Gruppenformen und Anzahl der Plätze U3 und Ü3 in Rommerskirchen</b>							
<b>Einzugsbereiche</b>	<b>Gruppenformen</b>			<b>Plätze</b>			
<b>Rommersk. Vanikum, Sinstedden</b>	<b>I.</b>	<b>II.</b>	<b>III.</b>	<b>U3</b>	<b>U2</b>	<b>Ü3</b>	<b>davon ink.</b>
Kath. Kindergarten St. Peter	1	0	1	6	0	39	0
Fam. Ztr. Sonnenhaus	1	1	3	11	5	76	5
Kath. Kindergarten St. Maternus	1,5	0,5	0	7	4	24	0
Kom. Kita. Gillbach-Wichtel	2	0	2	12	0	70	0
	<b>5,5</b>	<b>1,5</b>	<b>6</b>	<b>36</b>	<b>9</b>	<b>209</b>	<b>5</b>
<b>Butzheim, Nettesheim, Frixheim Anstel</b>							
Kom. Kita. Pustebume Frixheim	1	1	1	9	5	41	0
Kom. Kita. Abenteuerland Anstel	2	0	2	12	0	70	5
Kom. Kita. Kleine Weltentdecker	1	1	2	10	6	56	0
	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>31</b>	<b>11</b>	<b>167</b>	<b>5</b>
<b>Evinghoven, Widdesh. Hoening. Oekoven</b>							
Kom. Kita. Kleine Riesen Evingh.	1	0	0	6	0	14	0
Kom. Kita. Kleine Strolche Hoen.	1	1	2	11	5	59	0
Kath. Kindergarten St. Briktius	1	0	0	6	0	14	0
	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>5</b>	<b>87</b>	<b>0</b>
<b>gesamt</b>	<b>12,5</b>	<b>4,5</b>	<b>13</b>	<b>90</b>	<b>25</b>	<b>463</b>	<b>10</b>

**Gruppenformen:**

**Gruppenform I:** 4 bis 6 zweijährige Kinder plus 14 bis 16 Kinder ab 3 Jahre, insgesamt max. 20

**Gruppenform II:** max. 10 Kinder unter 3 Jahren

**Gruppenform III:** max. 25 Kinder über 3 Jahre

**inklusive Gruppe:** max. 17 Kinder, davon bis zu 6 Kinder mit Behinderung und 11 Kinder ohne

**Waldgruppe:** max. 20 Kinder ab 3 Jahre  
oder 20 Kinder ab 2 Jahre mit höchstens  
5 Kinder unter drei Jahren

**Für die Kindertagespflege wird für das Kindergartenjahr 2022/23 gemäß § 24 KiBiz folgende Meldung abgegeben:**

<b>Kindertagespflegepersonen und Betreuungsplätze</b>				
<b>Ort / Anzahl</b>	<b>KTP</b>	<b>U3-Plätze</b>	<b>U3-Kinder mit Behinderung</b>	<b>Ü3-Plätze bis zum Schuleintritt</b>
Jüchen	19	85	0	0
Korschenbroich	34	142	0	0
Rommerskirchen	18	77	0	0
<b>gesamt</b>	<b>71</b>	<b>304</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kindertagespflegeperson (KTP)

## 2.2. Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen

**Vorlage: 51/1088/XVII/2022**

### Protokoll:

Der Kreisjugendhilfeausschuss fasste ohne Aussprache und einstimmig den folgenden Beschluss:

### JhA/20220216/Ö2.2

### Beschluss:

Die Anlage I zur Satzung des Rhein-Kreises Neuss zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vom 21.12.2021 wird bei den Stundensätzen zum 01.08.2022 wie folgt verändert:

Stundensatz	Erhöhung %	Erhöhung €	Stundensatz 2022/23
6,05 €	1,02%	0,062 €	6,12 €
5,55 €	1,02%	0,057 €	5,61 €
5,05 €	1,02%	0,052 €	5,11 €
4,54 €	1,02%	0,046 €	4,59 €
4,04 €	1,02%	0,041 €	4,09 €
<b>Randzeitenbetreuung</b>			
2,02 €	1,02%	0,021 €	2,05 €

## 2.3. Errichtung eines Waldkindergartens in Korschenbroich Am Sportplatz 11 b

**Vorlage: 51/1089/XVII/2022**

### Protokoll:

Nach einem Hinweis von Herrn Rosellen auf die zum Tagesordnungspunkt 2.3 ausgelegte Tischvorlage, erkundigte sich Frau Stein-Ulrich, ob es zutreffend sei, dass es in Korschenbroich bereits einen Waldkindergarten gebe.

Herr Berheide antwortete, dass eine Waldgruppe vorhanden sei, welche in einer normalen Kindertagesstätte integriert sei. Hier handele sich jedoch um eine echte Waldkindertagesstätte. Anschließend gab er das Wort an Herrn Sablotny, den Betreiber der Einrichtung weiter.

Herr Sablotny teilte mit, dass sich das Angebot des Waldkindergartens an Eltern richte, die sich bewusst für diese Art von Einrichtung entscheiden. Es stünden zwei Bauwagen zur Verfügung, jedoch würden die Kinder sich, nahezu unabhängig vom Wetter, draußen in der Natur und vor allem im Wald aufhalten.

Im Anschluss ließ der Vorsitzende Herr Rosellen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen und der Kreisjugendhilfeausschuss fasste einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20220216/Ö2.3**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss stimmt

- der Einrichtung des Waldkindergartens mit zwei Gruppen in Korschenbroich durch die Stadt Korschenbroich sowie
- der Übernahme der Trägerschaft durch Hoch<sup>3</sup> zu.

## **3. Jugend- und Familienhilfe**

### **3.1. Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch die Ambulanz für Kinderschutz (AKS) Vorlage: 51/1090/XVII/2022**

#### **Protokoll:**

Nach einem Verweis auf die Sitzungsvorlage, fasste der Kreisjugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

### **JhA/20220216/Ö3.1**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreisjugendhilfeausschuss unterstützt den Antrag der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH für die Ambulanz für Kinderschutz auf Förderung einer spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen.
2. Die spezialisierte Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wird in die kommunale Jugendhilfeplanung, in die örtliche Jugendhilfestruktur und in die regionalen Maßnahmen nach § 8a SGB VIII eingebunden.

## **4. Wirtschaftliche Hilfe**

### **4.1. Haushaltsberatung Etat des Jugendamtes 2022**

**Vorlage: 51/1093/XVII/2022**

**JhA/20220216/Ö4.1**

**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Finanzrahmen sowie die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## **5. Kreisentwicklungskonzept**

### **5.1. Entwicklung im Bereich des Elterngeldes (Stand der Zahlen: 31.12.2021)**

**Vorlage: 51/1091/XVII/2022**

**JhA/20220216/Ö5.1**

**Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **5.2. Jugendkreistag im Rhein-Kreis Neuss**

**Vorlage: 51/1092/XVII/2022**

**Protokoll:**

Herr Lonnes teilte mit, dass der Kreisjugendhilfeausschuss in der heutigen Sitzung nochmals Gelegenheit habe, über die Ausgestaltung und die Umsetzung des Jugendkreistages zu beraten. Ein Entwurf der Geschäftsordnung für den Jugendkreistag sei der Einladung als Anlage beigefügt worden, welche der Jugendhilfeausschuss nun dem Kreistag für die nächste Sitzung am 30.03.2022 zum Beschluss empfehlen könne.

Auf Hinweis von Frau Lohr stellte Herr Lonnes fest, dass man die Geschäftsordnung anpassen werde. Demnach könne auch der Stellvertreter des Landrats eine Sitzung des Jugendkreistages leiten. Außerdem werde man den § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung hinsichtlich des Sitzungsgeldes erweitern. Das Sitzungsgeld werde entsprechend

der Höhe des Sitzungsgeldes für sachkundige Bürger gezahlt und es fände eine Erstattung der Fahrtkosten statt. Eine weitere Anpassung erfolge zu § 3 Absatz 4. Das Ausscheiden eines Mitgliedes bei Erreichen der Altersgrenze werde gestrichen.

Frau Stein-Ulrich merkte an, dass hinsichtlich des Konzeptes für den Jugendkreistag in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, sowie Bündnis 90/Die Grünen, vorläge. Daher könne man die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht mittragen. Sie schlug vor diese zu vertagen, damit die Konzeption des Jugendkreistages, sowie die Geschäftsordnung möglichst einheitlich seien.

Herr Rosellen teilte dazu mit, dass es zu begrüßen sei, wenn der Jugendhilfeausschuss dem Kreistag für die nächste Sitzung eine Empfehlung aussprechen könne. Da es sich jedoch nur um eine Empfehlung handele, sei fachlich bzw. inhaltlich gesehen immer noch der notwendige Spielraum für die Beschlussfassung im Kreistag vorhanden.

Frau Lohr teilte mit, dass der Landrat als Vorsitzender des Jugendkreistages zu begrüßen sei, da er über die notwendige Erfahrung verfüge ein solches Gremium zu leiten. Eine Leitung durch die Kinder und Jugendlichen selber, werde mangels Erfahrung dieser eher kritisch gesehen.

Außerdem sei eine Änderung der Anzahl der Sitzungen auf mindestens 2 Sitzungen im Jahr wünschenswert. Die Möglichkeit für häufigere Sitzungen würde Sie gerne in die Hand der Kinder und Jugendlichen legen.

Auf Nachfrage von Herrn Kaisers antwortete Herr Lonnes, dass die Geschäftsstelle für den Jugendkreistag tatsächlich beim Kreistagsbüro angesiedelt werden solle. Dort sei die notwendige Erfahrung vorhanden. Ein evtl. dadurch entstehender Personalbedarf werde im Finanz- und im Personalausschuss erörtert.

Frau Stein-Ulrich gab nochmals zu bedenken, dass über die Konzeption des Jugendkreistages in der nächsten Sitzung des Kreisausschusses beschlossen würde, während der Jugendhilfeausschuss bereits vorher beschließen, die von der Verwaltung erarbeitete Geschäftsordnung dem Kreistag zum Beschluss zu empfehlen.

Herr Lonnes stellte anschließend nochmals den bisherigen Ablauf der Entscheidungsfindung dar. Nachdem durch die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, im Kreistag beantragt wurde einen Jugendkreistag einzurichten, sei seitens des Jugendamtes ein Konzept und eine entsprechende Vorlage zur Beratung im Jugendhilfeausschuss erstellt worden, was dem Grunde nach begrüßt worden sei. Weitere Beratungen und Änderungen dazu, hätten in einer weiteren Kreistagssitzung stattgefunden. Erst danach sei die Geschäftsordnung erarbeitet worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er zwei Punkte, die noch strittig seien. Dies sei zum einen die Handhabung des Sitzungsvorsitzes, sowie die Anzahl der Sitzungen, was jedoch eher unproblematisch sei, weil die Mitglieder des Jugendkreistages jederzeit die Möglichkeit hätten weitere Sitzungen zu beschließen.

Die Empfehlung an den Kreistag sei trotz dieser Vorbehalte möglich.

Herr Rosellen stimmte dem zu und merkte an, dass es eine Empfehlung sei.

Herr Lüpertz teilte die Ansicht, dass eine Beschlussempfehlung für den Kreistag sinnvoll sei, zum jetzigen Zeitpunkt sei dies jedoch nicht möglich, da man erst die Beschlussfassung aus dem Kreisausschuss hinsichtlich des Konzeptes für den Jugendkreistag abwarten müsse.

Herr Rosellen wertete die Bitte um Aufschiebung der Beschlussfassung entsprechend des vorliegenden Beschlussentwurfes als Vertagungsantrag und ließ über diesen abstimmen. Danach erhoben sich 4 Stimmen für eine Vertagung, 9 Stimmen dagegen, keine Enthaltung.

Weitere Abstimmungen erfolgten zum Vorsitz über den Jugendkreistag.

Für eine Besetzung der Position aus den Reihen des Jugendkreistages gab es 4 Stimmen dafür, eine Enthaltung und 8 Stimmen dagegen.

Für die Besetzung durch den Landrat bzw. seinen Stellvertreter gab es 8 Stimmen dafür, eine Enthaltung und 4 Stimmen dagegen.

Die im Diskussionsverlauf angesprochenen Änderungen in der Geschäftsordnung (Sitzungsgeld, Vertretungsregelung, Anzahl der Sitzungen) wurden, nach dem sich dagegen kein Widerspruch erhob, als angenommen betrachtet.

Die aktualisierte Version der Geschäftsordnung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### **JhA/20220216/Ö5.2**

#### **Beschluss:**

Der Kreisjugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, die von der Verwaltung entworfene Geschäftsordnung für den Jugendkreistag zu beschließen.

## **6. Mitteilungen der Verwaltung**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies darauf hin, dass das Land NRW Förderungsmittel für den U3 Ausbau zurück fordert. Betroffen seien im Jugendamtsbezirk des Rhein-Kreises Neuss 5 Einrichtungen mit einer Summe von insgesamt ca. 180.000,00 €. Offizielle Rückforderungsbescheide existieren noch nicht.

Anschließend bedankte sich Herr Lonnes bei Herrn Berheide, der nach 36 Jahren im Jugendamt in den Ruhestand geht. Nachdem Herr Berheide im November 1985 als Jugendpfleger begonnen habe, arbeitete er seit 2007 im Bereich Kindertagespflege, deren Leitung er im Jahr 2011 übernommen habe. Herr Berheide habe während seiner beruflichen Laufbahn einiges erlebt und habe, sowohl im Bereich der Jugendpflege als auch in der Kindertagespflege, einige Reformen und Gesetzesänderungen begleitet und umgesetzt. Er habe einen großen Anteil an den regelmäßig im Ausschuss vorgestellten Ergebnissen der Planung und des Ausbaus der Kindertagesstätten gehabt. Herr Rosellen schloss sich im Namen des gesamten Kreisjugendhilfeausschusses dem Dank von Herrn Lonnes an.

Im Anschluss wurde Herrn Berheide ein gemeinsames Abschiedsgeschenk der Fraktionen der CDU, FDP und UWG/FW-Zentrum übergeben.

Herr Berheide zog abschließend ein Fazit über seine Laufbahn im Jugendamt und bedankte sich seinerseits bei den Mitgliedern des Kreisjugendhilfeausschusses für die langjährige und gute Zusammenarbeit, sowie bei den Personen, die ihn und seine Arbeit im Laufe der Zeit unterstützt haben.

## 7. Anfragen

### Protokoll:

Frau Stein-Ulrich erkundigte sich über den Ablauf und die Quoten der Coronatests in den Kindertagesstätten.

Auf Nachfrage von Frau Stein-Ulrich antwortete Herr Berheide, dass die Testungen in den Kindertagesstätten als Pooltests stattfinden. Die Inanspruchnahme der Tests sei sehr hoch. Liegt ein positiver Pooltest vor, folge eine Einzeltestung. Auf Grund der hohen Belastung der Labore, komme es an dieser Stelle jedoch leider zu Verzögerungen, was wiederum den Unmut der Elternschaft schüre, weil die Kinder 2 bis 3 Tage bis zur Vorlage des Testergebnis zu Hause bleiben müssten.

Die Impfquote unter den Erzieherinnen und Erziehern, sowie dem Personal sei sehr hoch, eine genaue Quote könne er aber nicht nennen.

Herr Lonnes ergänzte, dass es schwierig sei die Impfquote noch weiter zu verbessern. Mittlerweile habe jeder die Entscheidung für oder gegen eine Impfung treffen können und wisse über die Folgen Bescheid. Eine weitere Aufklärung des Personals mache aus seiner Sicht daher keinen Sinn. Lediglich eine Impfpflicht würde die Quote weiter verbessern.

Herr Berheide ergänzte, dass bisher 152 Kinder und 52 Erzieherinnen positiv getestet worden seien.

Abschließend erkundigte sich Frau Stein-Ulrich, ob angesichts der am nächsten Tag zu erwartenden Sturmfrage die Kindertagesstätten geschlossen seien. Herr Lonnes antwortete, dass diese auch weiterhin geöffnet bleiben.

Weitere Wortmeldungen erhoben sich nicht.

## 8. Verschiedenes

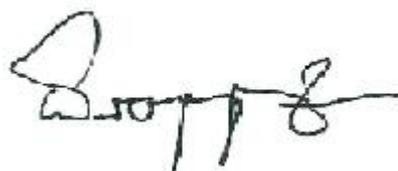
### Protokoll:

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende Dirk Rosellen um 18:20 Uhr die Sitzung.



**Dirk Rosellen**  
Vorsitz



**Karsten Troppenz**  
Schriftführung

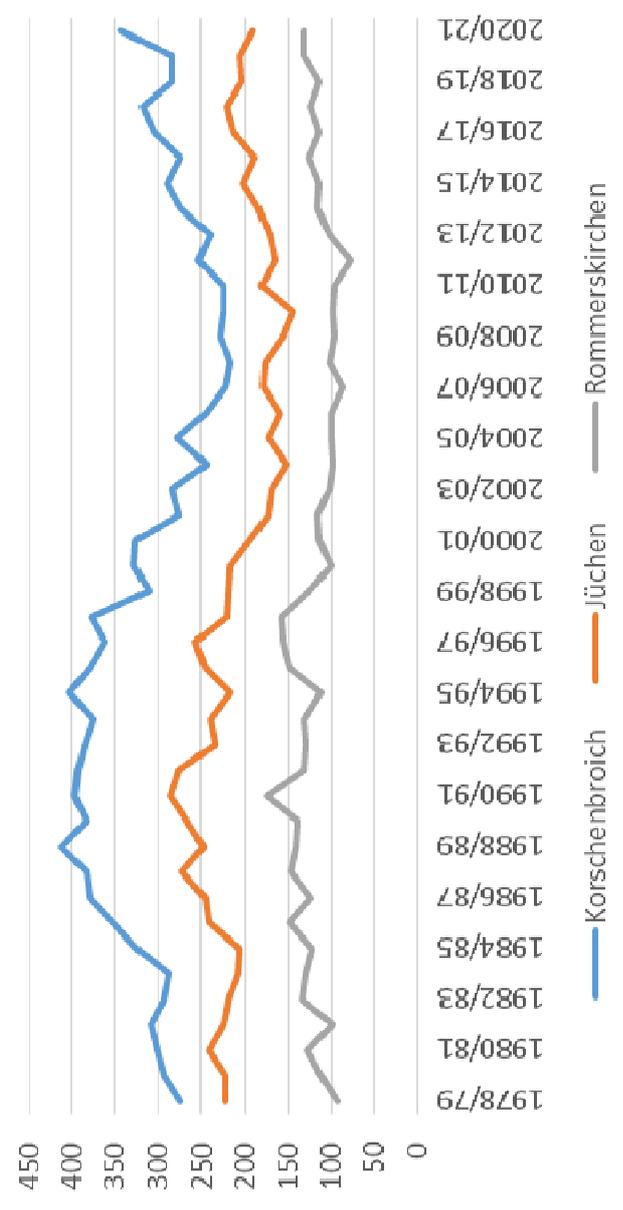
# Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Jugendhilfeausschusssitzung am 16.02.2022

## Planungsgrundlagen

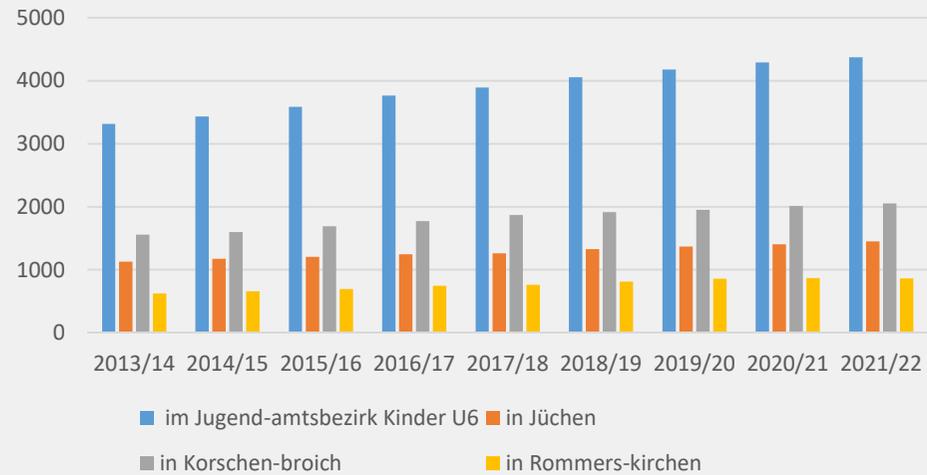
- Anzahl der Kinder im Kindergartenalter zum Stichtag 01.08. eines Jahres und sortiert nach Jahrgängen
- 100 % der Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung
- 100 % der 2-jährigen
- 40 % der 1-jährigen
- 3 % der Kinder unter einem Jahr
- Getrennt nach Kommunen und Stadtteilen

### Geburtenentwicklung 1978 bis 2021



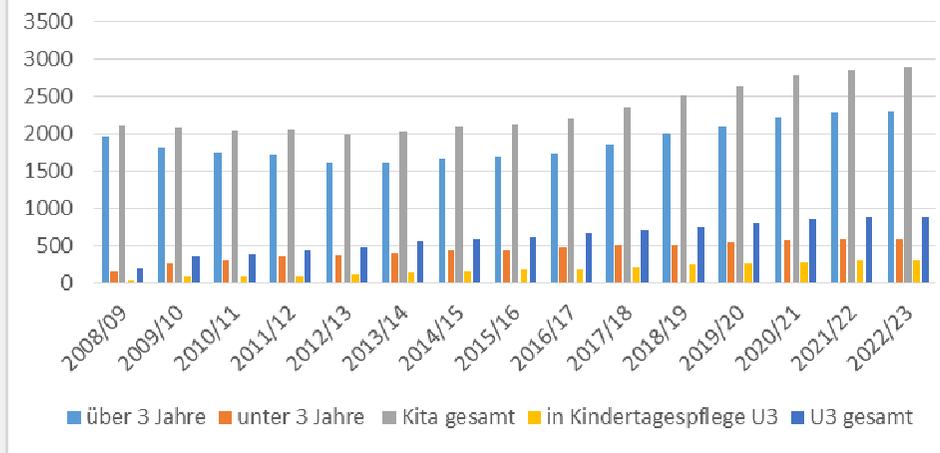
Zuzüge in	Jüchen			Korschenbroich			Rommerskirchen		
Kindergartenjahr	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt	U3	Ü3	gesamt
2014/15	31	44	75	18	28	46	21	15	36
2015/16	13	14	27	27	29	56	18	6	24
2016/17	25	26	51	54	36	90	18	19	37
2017/18	11	19	30	46	23	69	12	10	22
2018/19	39	6	45	27	23	50	28	15	43
2019/20	43	8	51	37	6	43	49	16	65
2020/21	33	20	53	42	65	107	19	9	28
2021/22	44	31	75	33	32	65	7	3	10
durchschnittlich	30	21	51	36	30	66	22	12	33

## Entwicklung der Kindereinwohnerzahlen



<b>Kindereinwohner</b>	im Jugend-amtsbezirk	in Jüchen	in Korschein-broich	in Rommers-kirchen
2013/14	3314	1129	1559	626
2021/22	4371	1451	2054	866

### Entwicklung der Betreuungsplätze in Kitas und Kindertagespflege



Kindergartenjahr	über 3 Jahre	unter 3 Jahre	Kita gesamt	in Kindertagespflege U3	U3 gesamt
2013/14	1616	401	2017	146	547
2020/21	2217	569	2786	272	841
2021/22	2277	585	2862	294	879
2022/23	2293	597	2890	294	891

## Bedarfsplanung für die Stadt Jüchen

Wohnbereiche	Jüchen ges.	Jüchen, Garzw. Kelzenb.	Hochneuk. Otzenr. Holz	Bedburd. Gierath, Stessen	
Kindergartenjahr 2022/23					
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>829</b>		<b>314</b>	<b>330</b>	<b>185</b>
Anzahl Ü3 Plätze	776		263	339	174
<b>Differenz</b>	<b>-53</b>		<b>-51</b>	<b>9</b>	<b>-11</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>204</b>		<b>79</b>	<b>84</b>	<b>41</b>
Anzahl Plätze 2-jährige					
Kita	180		62	80	38
KTP	22		10	9	3
<b>gesamt</b>	<b>202</b>		<b>72</b>	<b>89</b>	<b>41</b>
<b>Differenz</b>	<b>-2</b>		<b>-7</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

<b>Auswertung Jüchen</b>					
Kindergartenjahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Jüchen, Garzweiler, Kelzenb.					
	Ü3	-68	-51	-30	0
	U3	-12	-7		
	U2	-10			
Hochneuk. Otzenrath Holz					
	Ü3	-3	9	33	51
	U3	18	5		
	U2	1			
Bedburdyck, Gierath, Stessen					
	Ü3	-5	-11	-14	-6
	U3	-15	0		
	U2	-4			
Jüchen gesamt					
	Ü3	-77	-53	-11	45
	U3	-9	-2		
	U2	-14			

ohne Berücksichtigung der zuziehenden Kinder

Stand: 01.08.2021

## **Folgende Baumaßnahme sind erforderlich und geplant:**

- Neubau einer Kindertageseinrichtung mit insgesamt 5 Gruppen mit insgesamt 25 Plätzen für Kinder unter drei Jahren und 65 Plätzen für Kinder über drei Jahren.  
Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.03.2022
- Eine angespannte Situation ist im Bereich Jüchen mit Garzweiler und Priesterath festzustellen, obwohl in diesem Bereich nur eine relativ geringe Bautätigkeit zu verzeichnen ist. Für den Bereich Jüchen plant die Stadt ebenfalls den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen. Dies ist auch mit Blick auf das Neubaugebiet Jüchen West mit rund 400 Wohneinheiten sinnvoll. Zum Kindergartenjahr 2022/23 soll ein Provisorium mit 4 U3- und 16 Ü3-Plätzen entstehen. Das Provisorium wird an die städt. Kindertageseinrichtung in Garzweiler angegliedert.
- In regelmäßigen Planungsgesprächen mit der Stadt Jüchen wird geprüft, ob weitere Maßnahmen in den Bereichen Gierath, Stessen und Bedburdyck notwendig sind.
- Der erhöhte Bedarf resultiert vorrangig aus Familien mit Kindern, die in die Neubaugebiete in der Stadt Jüchen ziehen.

# Bedarfsplanung für die Stadt Korschenbroich

Kindergartenjahr		2022/23					
Wohnbereiche	Ko. gesamt	Ko-broich	Herrenshoff	Pesch	Kl-broich	Glehn/St./Ru.	Liedberg
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>1086</b>	<b>284</b>	<b>90</b>	<b>66</b>	<b>371</b>	<b>201</b>	<b>75</b>
Anzahl Ü3 Plätze	1081	314	100	48	370	196	53
<b>Differenz</b>	<b>-5</b>	<b>30</b>	<b>10</b>	<b>-18</b>	<b>-1</b>	<b>-5</b>	<b>-22</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>283</b>	<b>101</b>	<b>28</b>	<b>20</b>	<b>66</b>	<b>45</b>	<b>23</b>
Anzahl Plätze 2-jährige							
Kita	225	67	15	10	83	38	12
KTP	62	19	5	4	10	20	4
gesamt	287	86	20	14	93	58	16
<b>Differenz</b>	<b>4</b>	<b>-15</b>	<b>-8</b>	<b>-6</b>	<b>27</b>	<b>13</b>	<b>-7</b>

Auswertung Korschenbroich					
Kindergartenjahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
Korschenbroich					
	Ü3	12	30	30	12
	U3	12	-15		
	U2	-7			
Pesch					
	Ü3	-33	-18	-19	-14
	U3	3	-6		
	U3	1			
Herrenshoff					
	Ü3	-7	10	5	14
	U3	2	-8		
	U2	-4			
Kleinenbroich					
	Ü3	-13	-1	38	44
	U3	-7	27		
	U2	8			
Glehn					
	Ü3	-2	-5	2	14
	U3	8	13		
	U2	12			
Liedberg					
	Ü3	-29	-22	-21	-24
	U3	-6	-7		
	U2	-9			
Korschenbroich gesamt					
	Ü3	-73	-5	35	47
	U3	11	4		
	U2	2			

ohne Berücksichtigung von  
zuziehenden Kindern

## **Für die Kindergartenjahre 2022/23 sind folgende Maßnahmen geplant:**

- Für den Bereich Kleinenbroich wird eine Kindertageseinrichtung mit fünf Gruppen mit insgesamt 25 U3- und 65 Ü3-Plätzen geplant. Träger und Bauherr wird das Deutsche Rote Kreuz Kreisverband Neuss e.V. sein. Die geplanten Gruppen existieren bereits als Provisorien und sind in der Bedarfsplanung berücksichtigt.
- Aufgrund der prekären Situation in Pesch und Liedberg wird in Korschenbroich zum 01.08.2022 ein Waldkindergarten mit zwei Gruppen, die auch für Kinder ab zwei Jahren geeignet sind, den Betrieb aufnehmen. Damit werden insgesamt 40 zusätzliche Plätze geschaffen, 10 Plätze für 2-jährige und 30 Plätze für Kinder über drei Jahren.
- Weitere Maßnahmen im Bereich Liedberg sind aufgrund der geplanten Wohnbebauung erforderlich. Das Kreisjugendamt stimmt den weiteren Bedarf im Rahmen von Planungsgesprächen mit der Stadt Korschenbroich ab.
- Weitere Plätze im Bereich Glehn sind notwendig, insbesondere mit Blick auf das zu erwartende Neubaugebiet Körschgens-Weide. Geplant ist eine Erweiterung des kath. Kindergartens St. Katharina um zwei Gruppen mit 10 Plätzen für Kinder unter drei und 30 Plätzen für Kinder über 3 Jahren.

## Bedarfsplanung für die Gemeinde Rommerskirchen

Wohnbereiche	Roki. gesamt	Roki, Sinsteden, Vanikum	Oekoven, Evingh. Hoeni.	Anst. Nettesh. Frix. Butzh.
Kindergartenjahr 2022/23				
<b>Bedarf Ü3 Plätze</b>	<b>450</b>	<b>226</b>	<b>105</b>	<b>119</b>
Anzahl Ü3 Plätze	463	209	87	167
<b>Differenz</b>	<b>13</b>	<b>-17</b>	<b>-18</b>	<b>48</b>
<b>Bedarf 2-jährige</b>	<b>122</b>	<b>66</b>	<b>25</b>	<b>31</b>
Anzahl Plätze 2-jährige				
Kita	90	36	23	31
KTP	24	18	2	4
gesamt	114	54	25	35
<b>Differenz</b>	<b>-8</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>	<b>4</b>

### Auswertung Rommerskirchen

Kindergartenjahr		2021/22	2022/23	2023/24	2024/25
<b>Roki, Sinsteden, Vanikum</b>					
	Ü3	-31	-17	-27	-26
	U3	-9	-12		
	U2	4			
<b>Oeko., Evingh., Höningen</b>					
	Ü3	-34	-18	-17	-14
	U3	-4	0		
	U2	3			
<b>Anste, Frixh., Nettesh., Butzh.</b>					
	Ü3	46	48	54	58
	U3	9	4		
	U2	6			
<b>Rommerskirchen gesamt</b>					
	Ü3	-19	13	11	18
	U3	-5	-8		
	U2	13			

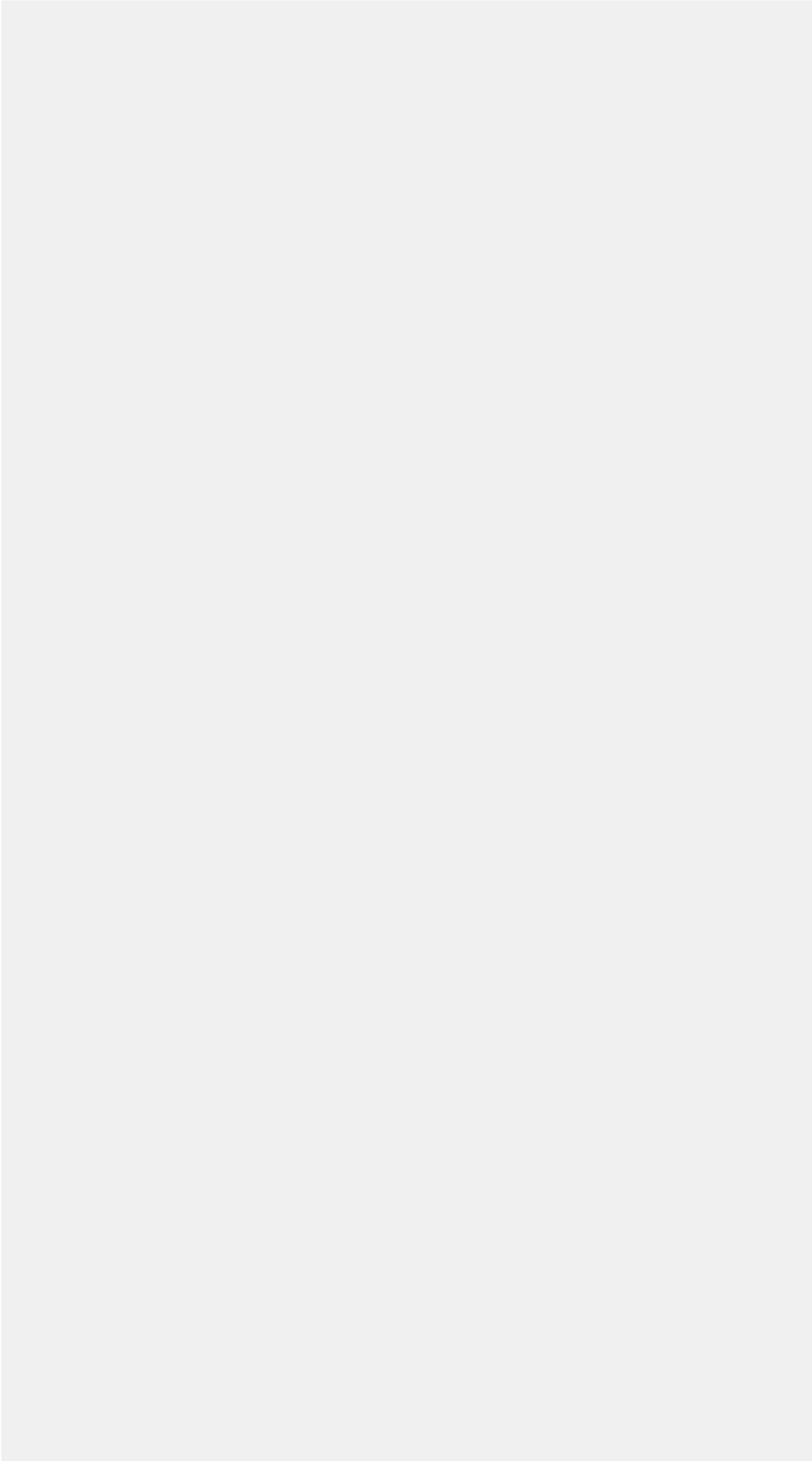
ohne Berücksichtigung  
der zuziehenden Kinder  
aus Neubaugebieten

## **Baumaßnahmen in Rommerskirchen**

- In Rommerskirchen hat zum 01.08.2020 auf dem Tulpenweg die Kindertageseinrichtung „kleine Weltentdecker“ mit 4 Gruppen ihren Betrieb aufgenommen. Die Einrichtung wurde mit erheblichen Landesmitteln und Mitteln des Kreises gefördert.
- Die Kindertageseinrichtung in Höningen „kleine Strolche“ wurde um eine Naturgruppe erweitert.
- Weitere Baumaßnahmen sind in Rommerskirchen zurzeit nicht notwendig.
- Da in Rommerskirchen weitere Neubaugebiete in der Planung und Umsetzung sind, ist auch hier mit einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen zu rechnen.



*Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!*





# **Beschluss über die Errichtung und die Organisation des Jugendkreistages des Rhein-Kreises Neuss** (Variante A)

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss fasst auf der Grundlage von § 26 Abs. 1 S. 2 Buchstabe u KreisO NRW den Beschluss zur Errichtung eines Jugendkreistages, dem er die nachfolgende Geschäftsordnung gibt:

## **Geschäftsordnung Jugendkreistag**

### **Präambel**

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss möchte jungen Menschen die Möglichkeit geben, ihre Anliegen und Vorstellungen auf kommunaler Ebene zu äußern, zu diskutieren, sich auszutauschen und in die Entscheidungsfindung mit einzubringen. Mit der Einrichtung eines Jugendkreistages ermöglicht er Jugendlichen im Alter zwischen dem 14. und dem 18. Lebensjahr unter Beachtung des Grundgesetzes, der Landesverfassung Nordrhein-Westfalens und der Kreisordnung NRW eine politische Teilhabe bei der Wahrnehmung der auf das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Angelegenheiten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

### **§ 1 Name, Stellung und Zuständigkeit**

- (1) Das Gremium führt den Namen „Jugendkreistag des Rhein-Kreises Neuss“. Seine Mitglieder werden als Jugendkreistagsabgeordnete oder Jugendkreistagsabgeordneter (JKTA) bezeichnet.
- (2) Der Jugendkreistag ist ein Gremium des Rhein-Kreises Neuss mit einer in dieser Geschäftsordnung geregelten Zusammensetzung.
- (3) Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf die auf das Kreisgebiet begrenzten überörtlichen Selbstverwaltungsangelegenheiten nach Maßgabe von § 2 Kreisordnung.

### **§ 2 Zweck des Jugendkreistages**

Zweck des Jugendkreistages ist es,

- (1) jungen Einwohnern des Rhein-Kreises Neuss innerhalb der Zuständigkeit des Kreistages und seiner Ausschüsse die Möglichkeit zu geben, in einem demokratisch legitimierten Verfahren durch Beschluss ihre Interessen und Ansichten zu Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss zu bilden und zu äußern und
- (2) die von ihm getroffenen Beschlüsse in die Entscheidungsfindung der politischen Gremien des Kreises mit einzubringen.

### **§ 3 Amtsperiode**

- (1) Die Mitglieder des Jugendkreistages werden jeweils für eine halbe Wahlperiode des Kreistages benannt.
- (2) In der Zeit bis zum 31.10.2025 wird geprüft, ob und wie der Jugendkreistag in der darauffolgenden Wahlperiode arbeiten soll.
- (3) Die Mitglieder des Jugendkreistages können jederzeit ihren Sitz im Jugendkreistag aufgeben.
- (4) Ein Mitglied des Jugendkreistages scheidet mit dem Verlust des ersten Wohnsitzes im Rhein-Kreis Neuss aus.

### **§ 4 Zusammensetzung des Jugendkreistages**

- (1) Der Jugendkreistag setzt sich aus 50 Jugendlichen zusammen, die ihren ersten Wohnsitz im Rhein-Kreis Neuss und am Tag des Beginns der Amtsperiode das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr nicht überschritten haben. Die Wiederernennung ist möglich.
- (2) Darüber hinaus ist der Landrat des Rhein-Kreises Neuss geborenes Mitglied des Jugendkreistages mit Sitz- und Stimmrecht.
- (3) Die Jugendringe im Rhein-Kreises Neuss benennen nach Maßgabe ihrer eigenen Bestimmungen 30 Mitglieder für den Jugendkreistag unter Beachtung folgender Aufteilung:

- Jugendring Stadt Neuss	10 Mitglieder
- Jugendring Stadt Dormagen	4 Mitglieder
- Jugendring Stadt Grevenbroich	4 Mitglieder
- Jugendring Stadt Meerbusch	4 Mitglieder
- Jugendring Stadt Kaarst	3 Mitglieder
- Jugendring Stadt Korschenbroich	2 Mitglieder
- Jugendring Stadt Jüchen	2 Mitglieder
- Jugendring Gemeinde Rommerskirchen	1 Mitglied
- (4) Die im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vertretenen Fraktionen und Einzelabgeordnete benennen insgesamt 20 Mitglieder für den Jugendkreistag. Die Aufteilung der Benennungsrechte der einzelnen Fraktionen und Einzelabgeordnete erfolgt unter Beachtung der Zusammensetzung des Kreistages nach dem Verfahren von d' Hondt.

### **§ 5 Der Landrat**

- (1) Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss ist geborenes Mitglied des Jugendkreistages mit Sitz und Stimme.
- (2) Er leitet die Sitzung des Jugendkreistages.
- (3) Er wird durch den allgemeinen Stellvertreter des Landrates vertreten.
- (4) Er erhält für die Wahrnehmung der Aufgabe kein Sitzungsgeld.

## **§ 6 Einladung, Sitzungen und Öffentlichkeit**

- (1) Der Landrat lädt den Jugendkreistag mindestens zweimal pro Jahr zu einer Sitzung ein.
- (2) Die Einladung erfolgt innerhalb einer Woche vor der Sitzung in Textform unter Angabe der Tagesordnung.
- (3) Eine Ausschusssitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder des Jugendkreistags dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt.
- (4) Im Übrigen findet auf die Durchführung der Sitzungen die Geschäftsordnung des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss Anwendung, soweit die Geschäftsordnung des Kreistags nicht im Widerspruch zu dieser Geschäftsordnung steht.
- (5) Die Sitzungen des Jugendkreistages sind öffentlich. Auf den Ausschluss der Öffentlichkeit findet § 33 Abs. 2 der Kreisordnung entsprechende Anwendung.

## **§ 7 Beschlussfassung und Wahlen**

- (1) Der Jugendkreistag ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (2) Für eine Beschlussfassung ist ein Stimmanteil von der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.
- (3) Für die Wahl der Sprecherin oder des Sprechers ist ein Stimmanteil der Mehrheit des Jugendkreistages erforderlich.

## **§ 8 Wahl einer Sprecherin, eines Sprechers**

- (1) Der Jugendkreistag wählt eine Sprecherin oder einen Sprecher sowie eine Vertretung. Die gewählte Person ist berechtigt, die Beschlüsse und Anliegen des Jugendkreistages im Kreistag des Rhein-Kreises Neuss vorzutragen (§ 6 Abs. 3 dieser Satzung iVm. § 41 Abs. 5 S. 6 KreisO NW).
- (2) Eine Abwahl der Sprecherin oder des Sprechers ist nur durch Neuwahl möglich.

## **§ 9 Anträge, Stimmrecht und Bindungswirkung der Beschlüsse**

- (1) Jedes Mitglied des Jugendkreistages ist berechtigt, in Angelegenheiten des Rhein-Kreises Neuss Anträge zu stellen. Die Entscheidung hierüber erfolgt durch Beschluss.
- (2) Jedes Mitglied des Jugendkreistags hat eine Stimme.
- (3) Die Beschlüsse des Jugendkreistages haben keine bindende Wirkung für den Kreistag, seine Ausschüsse sowie den Landrat bei der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte der Verwaltung.
- (4) Der Landrat soll die Beratungsgegenstände und die Beschlüsse des Jugendkreistages in der auf den Jugendkreistag folgenden Sitzung des Kreistages auf die Tagesordnung setzen und hierüber beraten lassen. Der Sprecher des Jugendkreistages bzw. seiner Vertretung wird hierzu im Kreistag als Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppe, die von der Entscheidung des Kreistags vorwiegend betroffen werden, hinzugezogen. Insoweit wird er zur Sitzung eingeladen und erhält das Recht auf Anhörung. (§ 41 Abs. 5 S. 6 KreisO NW).
- (5) Der Jugendkreistag ist berechtigt, sich eine eigene Sitzungsordnung zu geben, die den demokratischen Prozess der Willensbildung im Jugendkreistag unterstützt.

### **§ 10 Geschäftsstelle**

- (1) Der Jugendkreistag erhält eine Geschäftsstelle, die dem Landrat untersteht.
- (2) Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört
  - die Vorbereitung der Tagesordnung
  - die Feststellung der Teilnahmeberechtigung,
  - die Versendung der Einladung,
  - die Vorbereitung der Sitzung,
  - die Protokollführung,
  - die Bewirtschaftung der Aufwandsentschädigungen,
  - die Fortbildung der Mitglieder des Jugendkreistages.
- (3) Die Aufgaben der Geschäftsstelle nimmt das Kreistagsbüro wahr.

### **§ 11 Ehrenamt und Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Mitglieder des Jugendkreistages nehmen ihre Aufgabe ehrenamtlich wahr.
- (2) Sie erhalten für jede Sitzung ein Sitzungsgeld in Höhe des Sitzungsgeldes für einen sachkundigen Bürger des Rhein-Kreises Neuss sowie eine entsprechende Fahrtkostenerstattung.

### **§ 12 Budgetrecht, Rechnungsprüfung**

- (1) Der Jugendkreistag beschließt in eigener Verantwortung über die Verwendung der ihm vom Kreistag zur Verfügung gestellten Mittel. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt durch die Verwaltung unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsregeln.
- (2) Die Prüfung der ordnungsgemäßen Mittelverwendung obliegt der Rechnungsprüfung des Rhein-Kreises Neuss.